

FÖRDERUNGSKRITERIEN des STURAs

FORMALES/VERGABEMODALITÄTEN

- Studierende der HfBK Dresden können Anträge beim Studierendenrat zur Projektförderung einreichen.
- Antragsformulare gibt es dafür direkt beim STURA: unter <http://sturahfbkdresden.de/category/formales/>, im STURA-Büro Güntzstraße 34, R224 oder bei den jeweiligen Pförtnern.
- Die Anträge müssen 2-3 Wochen vor dem Beginn des Projekts mit möglichem Kostenvoranschlag/Finanzierungsplan gestellt werden.
- Spätestens 4 Wochen nach Projektabschluss sind die Belege/Rechnungen mit Angabe der Bankverbindungen einzureichen.
- Alle Anträge werden nach Eingang zeitnah bearbeitet. Die Überweisungen sind nur möglich, wenn alle Kontakt- und Bankdaten zur Verfügung stehen.
- Die Reihenfolge des Eingangs verschiedener Anträge ist unerheblich.
- Ansprüche auf eine Vorauszahlung oder ähnliche Sonderanträge sind projektbezogen mit dem STURA zu besprechen. (donnerstags 8:30 – 12:00 Uhr. Absprachen und Voranmeldungen laufen über das Referat Finanzen.)

REGELUNGEN ZUR FINANZIERUNG

- Die Höhe der Förderung wird im Rahmen des aktuellen Finanzplans ausdiskutiert und anhand bestehender Erfahrungen festgelegt. (Aktualisierung: STURA-Sitzung am 10.10.2013)
- Generell wird nur bezuschusst.
- Das Referat für Finanzen ist befugt Anträge bis zu 50 Euro eigenständig zu bewilligen. (Zustimmung der STURA-Mitglieder zu dieser Regelung erfolgte zur Klausursitzung am 04./05.10.2013)
- Ab einem Betrag von 100€ soll der/ die AntragstellerIn das Projekt beim STURA persönlich vorstellen (donnerstags 8:30 – 12:00 Uhr, oder auf Anfrage)
- Eine Bezuschussung im Voraus, bzw. das Leihen von Geldsummen ist möglich, der Antrag muss zusätzlich durch ein Einwilligungsformular von zwei Mitgliedern des Projektes unterzeichnet werden. Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls nach spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes.
- Flyerkosten werden bis zu 50 % (max. 15 Euro) bezuschusst.
- Exkursionen: 5 Euro p.P. pro Tag, ab 3 Tage max. 200 Euro pro Gruppe.
- Veranstaltungen der gesamten Fakultäten werden besonders bezuschusst: im Rahmen des Sommerfests oder der Diplomfeiern/ Ausstellungen werden 400 Euro pro Fakultät bereitgestellt.
- Bildung/ Lehre: Finanzierung von Vorlesungen, Seminaren, Projekten wird Formatentsprechend bestimmt. Veranstaltungen, welche speziell als STURA-Veranstaltungen degleriert werden, können nach Absprache durch den STURA getragen werden.
- Aufwandsentschädigung: im Rahmen eines Mehraufwandes von über 10 Stunden für temporäre Projekte mit klarem Zeitrahmen, kann 1x pro Semester eine Aufwandsentschädigung von bis zu 100 Euro beansprucht werden.
- Die Förderung soll während des Projektes durch das Logo des STURAs deutlich erkennbar sein (Logo s.blog)

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

- Allgemeine studentische Projekte, die die Studierendenschaft betreffen. (siehe Satzung der Studierendenschaft der HfBK Dresden, §2 Aufgaben der Studierenden): Ausstellungen, Projekte, Exkursionen, Vorträge, Seminare, Kooperationen etc., die auf Eigeninitiative beruhen oder öffentlich wirksam sind.
- Die künstlerische, soziale und politische Bildung der Studierenden soll dabei im Vordergrund stehen.
- Vernetzungsfördernde Projekte (Kooperationen sowohl Hochschulintern als auch mit Externen/ HS, Institutionen, Künstler_innen...) und interdisziplinäre Projekte (externe Vortragende, Seminare, Workshops, Vorlesungsreihen) werden besonders bezuschusst.
- Interne Veranstaltungen mit Einbeziehung der Öffentlichkeit (Diplomparty, Weihnachtsfeier...)